

MEINE BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG

ETABLIEREN SIE DIE BETRIEBSPENSIONSVERSICHERUNG IN IHREM UNTERNEHMEN UND STEIGERN SIE DADURCH IHRE ATTRAKTIVITÄT ALS ARBEITGEBER:IN!

Belohnen Sie gezielt Unternehmenstreue und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung oder ganz allgemein den Einsatz Ihrer Beschäftigten. Dabei nutzen Sie Steuervorteile gegenüber einer Gehaltserhöhung. Im Vordergrund steht die Absicherung im Alter, aber auch die Hinterbliebenenvorsorge ist fixer Bestandteil dieser klassischen Pensionsversicherung. Im Falle einer Berufsunfähigkeit können die Leistungen schon vor Erreichen des Pensionsalters in Anspruch genommen werden.

PRÄMIENZAHLUNG DES UNTERNEHMENS:

Bei einer beitragsorientierten Zusage werden fixe Prämien in Form eines absoluten Betrages oder in Abhängigkeit vom Gehalt des jeweilig Beschäftigten vereinbart und an die Versicherung bezahlt. Dabei kann es zu keiner Nachschussverpflichtung kommen. Zusätzlich zu diesem fixen Betrag können variable Prämien geleistet werden.

PRÄMIENZAHLUNG DES BESCHÄFTIGTEN:

Durch Ihre Vorsorge ermöglichen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichzeitig, dass diese ihre Pensionsleistung freiwillig durch Eigenprämien erhöhen können. Die günstigen Konditionen (Versicherungssteuer und Gruppentarif) sowie eine staatliche Prämienförderung nach § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) für Versicherungsprämien bis zu 1.000€ pro Jahr können so genutzt werden.



VORTEILE FÜR DAS UNTERNEHMEN:

- Prämien bis maximal 10,25% der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme der einbezogenen Beschäftigten sind Betriebsausgaben
- Lohnnebenkosten- und sozialversicherungsbeitragsfrei
- Begünstigte Versicherungssteuer von 2,5% p. a. statt 4% p. a.
- Minimaler Administrationsaufwand, da es weder zu einer Aktivierung noch zu einer Dotierung von Rückstellungen kommt
- Förderung der Bindung von Mitarbeitenden und Identifikation mit dem Unternehmen
- Die Pensionshöhe ergibt sich rein aus dem angesparten Kapital

VORTEILE FÜR DEN BESCHÄFTIGTEN:

- Sozialversicherungsbeitragsfreie Gehaltserhöhung
- Versteuerung erst in der Rentenphase
- Garantierte Pension: Veranlagungs und Langlebigerisiko trägt die Versicherung
- Flexible Pensionserhöhung durch Eigenprämien möglich
- Staatliche Förderung in Höhe von 4,25% der Eigenprämien bis max. 1.000€ pro Jahr
- Leistungen aus der Abfertigung NEU und der staatlich geförderten Zukunftssicherung können auf die Betriebliche Kollektivversicherung übertragen werden
- Gruppenkonditionen

VERSTEUERUNG DER RENTENLEISTUNG – GEMEINSAM MIT DER STAATLICHEN RENTE

100% steuerpflichtig	75% steuerfrei	100% steuerfrei
Rente aus Arbeitgeberprämien	Rente aus Arbeitnehmerprämien ohne Förderung	Rente aus Arbeitnehmerprämien mit Förderung

Die Versteuerung erfolgt gemäß § 25 Abs.1 EStG gemeinsam mit allen anderen Bezügen (z. B. der staatlichen Pension).

 Für Prämien und Renten fallen keine Sozialversicherungsabgaben an.

MEINE BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG

MEINE BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG, EINE MÖGLICHKEIT UM FÜR MITARBEITER:INNEN EINE SOZIALLEISTUNG („EMPLOYEE-BENEFIT“) ZU ERBRINGEN!

Sehr viele Unternehmen sehen „Employee-Benefits“ als festen Bestandteil im modernen Entlohnungssystem. Diese Leistungen wirken positiv auf Arbeitnehmer:innen. Einerseits werden Mitarbeiter:innen in einem bereits bestehenden Arbeitsverhältnis zusätzlich motiviert (man schafft dadurch eine gewisse „Mitarbeiter:innen-Bindung“) und andererseits schafft man es durch derartige Leistungen, zukünftige Mitarbeiter:innen für das Unternehmen zu gewinnen.

Neben dem bereits vorhandenen vielfältigen Angebot an Mitarbeiter:innen, wie Tankkarten, Gutscheine (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Dienstfahrzeuge etc. stiftet auch die **Implementierung der Betrieblichen Kollektivversicherung** die Möglichkeit einer Sozialleistung und das ohne zusätzliche Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge.

GEHALTSERHÖHUNG VERSUS MEINE BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG:

Gehaltserhöhung

BRUTTO für AG	390,00 p. m.
DB/DZ/KommSt	21,00 p. m.
SV-DGA zzgl. MV-Kasse	69,00 p. m.
Erhöhung	300,00 p. m.
SV-DNA	54,00 p. m.
Lohnsteuer	98,00 p. m.
NETTO für AN	148,00 p. m.

MEINE BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG

BRUTTO für AG	300,00 p. m.
DB/DZ/KommSt	0,00 p. m.
SV-DGA zzgl. MV-Kasse	0,00 p. m.
Erhöhung	300,00 p. m.
SV-DNA	0,00 p. m.
Lohnsteuer	90,00 p. m.
NETTO für AN	210,00 p. m.

Annahmen: Derzeitiges Gehalt 4.000€ p. m.; gesetzliche Pension zum Pensionsalter 2.500€ p. m.; SV-DGA zzgl. MV-Kasse 23%; DB/DZ/KommSt 7%; SV-DNA 18%; Grenzsteuersatz bei Gehaltserhöhung 40%; Grenzsteuer bei MEINE BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG 30%; sämtliche Abgaben wurden gerundet!

Für eine Gehaltserhöhung in Höhe von 300€ p. m. fallen auf AG- und AN-Seite Abgaben von gesamt 242,00€ p. m. an. Für eine Betriebspension lediglich nur 90€.

Die Ansprüche aus dem gesetzlichen Pensionskonto sind gemeinsam mit der Leistung aus der Betrieblichen Kollektivversicherung zu versteuern!

Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien, Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800 22 55 88, service@raiffeisen-versicherung.at, raiffeisen-versicherung.at, Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU 15362907

Informationen zum Datenschutz: datenschutz.uniqagroup.com. Sie können diese auch bei der Beratung in der Bank und bei unseren Servicestellen anfordern.

Impressum: Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, 1029 Wien, Hersteller: Eigendruck, Verlagsort: Wien, Stand: Jänner 2025

raiffeisen-versicherung.at